

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten führte seine 4. Sitzung am Dienstag, dem 14.01.2020, im Sitzungsraum, Kellergeschoss, Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Str. 10, Hansestadt Osterburg durch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Handtke, Michael

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Ina

Emanuel, Jürgen

Vertretung für Horst Janas

Engel, Sven

Riedner, Bernd

Vertretung für Sandra Matzat

Seifert, Steffen

Mitglied mit beratender Stimme

Fritze, Mathias

Sachkundige Einwohner

Braune, Lothar

Leier, Peter

Riemann, Dirk

Siegmanski, Matthias

Verwaltungsangehörige

Kränzel, Detlef

Gäste

Drong, Bernd

Brun, Enrico

Benecke, Torsten

Henke, Tobias

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Janas, Horst

entschuldigt - Vertretung durch Jürgen Emanuel

Matz, Dirk

entschuldigt

Matzat, Sandra

entschuldigt - Vertretung durch Bernd Riedner

Sachkundige Einwohner

Behrends, Konrad

entschuldigt

Müller, Sabrina

entschuldigt

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 19.11.2019 (wird nachgereicht)
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ortschaft Rossau
Vorlage: III/2019/087
6. Beschluss über die Verwendung eingemommener Ausgleichsbeträge vom Sanierungsgebiet städtebauliche Entwicklung "Altstadt"
Vorlage: III/2019/088
7. Informationen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten um 19:00 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden insbesondere die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rossau.

Herr Handtke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Auf eventuell bestehende Mitwirkungsverbote und deren Anzeigepflicht weist er ausdrücklich hin.

2. **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Änderungen festgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

3. **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 19.11.2019 (wird nachgereicht)**

Der Vorsitzende bittet den verspäteten Zugang der Niederschrift im Zusammenhang mit der anhaltenden Haushaltsplanung 2020 nachzusehen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils wird ohne Änderungen genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 3

4. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende unterbricht die Tagesordnung und eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da es keine Fragen seitens der anwesenden Gäste gibt, schließt Herr Handtke die Einwohnerfragestunde und geht wieder zur Tagesordnung über.

5. **Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ortschaft Rossau** Vorlage: III/2019/087

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext. Er vermittelt den Ausschussmitgliedern eine persönliche Sichtweise zu diesem Projekt.

Herr Handtke führt aus, dass nicht nur aufgrund der Risiko- und Gefährdungsanalyse erkennbar ist, dass die Situation am Gerätehaus Rossau verbessert werden muss. Dennoch empfindet er es als äußerst unhöflich, dass dieses Projekt durch die Verwaltung, der Feuerwehr und dem Planer bereits seit Monaten vorangetrieben wird, der Stadtrat und seine Ausschüsse aber nun erst durch Vorliegen der Beschlussvorlage in Kenntnis gesetzt werden, obwohl dieser der Entscheidungsträger ist. Auch wenn der Bau des Gerätehauses mit der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen und bekannt ist, hätte der Stadtrat von Beginn an in die Planungen mit einbezogen werden müssen. Erst über den Grundstücksbeschluss im Dezember 2019 hat der Stadtrat von den konkreten Maßnahmen Kenntnis erlangt. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Finanzausschuss nunmehr über ein Millionenprojekt beraten und der Stadtrat beschließen soll, ohne über die Historie bzw. das Entstehen Kenntnis zu haben. Somit geraten die Stadträte in Zeitnot, die er nicht gewillt ist anzunehmen. Dass die Beschlussvorlage alternativlos zur Beratung vorliegt, empfindet er als unhöflich. Es wird auch der Sache als solches nicht gerecht, da für eine solche Maßnahme eine ausführliche Beratung dazugehört.

Der Vorsitzende verdeutlicht noch einmal die Verantwortung die mit dieser Beschlussfassung einhergeht und hat sich bereits im Bauausschuss dafür ausgesprochen, dass eine Alternativvariante gefunden werden muss für den Fall, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) keine Fördermittel für dieses Projekt erhält.

Man muss strikt zwischen, was will man und was kann man sich leisten unterscheiden. Sicherlich soll dabei das Maximale für die Feuerwehr herausgeholt werden.

Herr Handtke ist der Auffassung, dass die veranschlagten Mittel in Höhe von 797.000 EUR nicht ausreichen werden. Die anvisierte Förderung von 150.000 EUR je Stellplatz ist eine Maximalförderung zuzüglich 15.000 EUR für den Bereich der Jugendwehr ergibt die angegebenen 315.000 EUR Förderung. Er befürchtet, dass bei Wegfall der Förderung die Einheitsgemeinde das Projekt fallen lassen muss und dann vor dem Nichts steht. Das würde die Situation vor Ort auf keinen Fall verbessern.

Um die Entscheidungsfindung zu erleichtern, hat der Vorsitzende den Kämmerer gebeten, Ausführungen zur Historie des Projektes vorzubereiten.

Herr Kränzel erläutert den Prozess der Standortuntersuchung bis hin zur Planung für das Projekt anhand einer Präsentation:

Im Juli 2018 wurde die Standortuntersuchung für das Gerätehaus Rossau durchgeführt. Die Anforderungen für die Untersuchung lauteten:

- Grundstück mit einer Größe von ca. 400 m² zuzüglich 200 m² für ca.12 Stellplätze
- Klärung Eigentumsfrage und Erwerb des Grundstückes
- mögliche bekannte Einschränkungen durch Dienstbarkeiten und anderer baulicher Faktoren, die sich nachteilig auswirken können

Es kamen folgende mögliche Standorte in Frage:

1. das vorhandene Gerätehaus in der Dorfstraße 48a
2. Gelände am DGH Stapler Weg 24
3. Gelände der ehemaligen Gaststätte Dorfstraße 37-39
4. Gelände am Sportplatz gegenüber vom DGH Stapler Weg
5. Fläche gegenüber der ehemaligen Gaststätte, PP Dorfstraße Flurstück 743 der Flur 2 Rossau

Die Auswertung hat ergeben, dass die Standorte 4 und 5 aufgrund der Eigentumsverhältnisse, der nichtvorhandenen Einschränkungen und der Größe die präferierten Standorte waren.

Diese Unterlagen wurden dem Ordnungsamt zur Untersuchung anhand weiterer Kriterien zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich fand im September eine Beratung zwischen dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister, dem Ortswehrleiter, dem Ordnungsamtsleiter und dem Bauamtsleiter statt.

In dieser Beratung wurde seitens des Ortsbürgermeisters und dem Ortswehrleiter begründet warum die Standorte 4 und 5 nicht in Frage kommen.

In die weitere Untersuchung des Ordnungsamtes wurden folgende drei Flächen einbezogen:

1. Gelände am Sportplatz mit Nutzung DGH
2. Gelände der alten Gaststätte (Alte Gaststätte)
3. Gelände gegenüber der alten Gaststätte (Schachbrett)

Für die Untersuchung der verbleibenden 3 Standorte wurden folgende Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

1. Lage des Grundstückes
2. Größe des Grundstückes
3. Aussage der Feuerwehrunfallkasse
4. Landkreis Bauordnungsamt/Ordnungsamt
5. Bewertung durch den Ortschaftsrat/ OFW Rossau
6. Straßenbaulastträger
7. Gesamtkosten
8. Förderung durch das Land

Im Ergebnis lag der Standort der Alten Gaststätte von der Bewertung vorn. Sicherlich kann man die herangezogenen Kriterien in Frage stellen und diskutieren, führt Herr Kränzel aus. Dieses Ergebnis bildete die Grundlage für das Ordnungsamt und das Bauamt und Zusammenarbeit mit der Ortsfeuerwehr die Planungen für ein Gerätehaus an diesem Standort abzustimmen. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen sind in der vorliegenden Beschlussvorlage zusammengefasst.

Herr Handtke bedankt sich für die Ausführungen und stellt die Beschlussvorlage zur Beratung.

Herr Drong ergänzt, dass die Fläche „Schachbrett“ nach der Wende zu 100 % gefördert wurde.

Herr Kränzel informiert, dass die Fördermittelbindung bereits ausgelaufen ist.

Herr Handtke hinterfragt, ob aufgrund des Ergebnisses die Planungen nur für den präferierten Standort in Auftrag gegeben wurde. Herr Kränzel bejaht dieses.

Nach Auffassung von Herrn Handtke, hätten auch die Alternativen mit einbezogen werden können. Er betont, dass die Feuerwehr grundsätzlich eine Pflichtaufgabe darstellt.

Die Feuerwehr Rossau ist ein strategisch wichtiger Standort. Daher ist es wichtig, dass dieser Standort erhalten bleibt, führt Herr Handtke weiter aus. Er möchte von Herrn Kränzel wissen, ob es weitere Standorte gibt, die auch einer derartigen Anpassung bedürfen.

Herr Kränzel berichtet, dass die gleichen Bedingungen derzeit in Erxleben vorherrschen. Aufgrund der mittelfristigen Fahrzeugbeschaffung anhand der Risiko- und Gefährdungsanalyse und der damit verbundenen Umsetzung von Fahrzeugen in die Ortswehren, wären auch in Meseberg bauliche Anpassungen erforderlich. Auch in Dobbrun wurden bereits Untersuchungen vorgenommen.

Herr Seifert vertritt die Auffassung, dass aufgrund der fehlenden Alternativvariante hier ein Wunschbau erfolgt.

Herr Emanuel betont, dass die Bedingungen unter denen die Kameraden ihre Tätigkeit ausüben den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse entsprechen müssen und somit entsprechende Anpassungen erforderlich sind. Aber der Haushalt der Einheitsgemeinde gibt nur eine begrenzte Gesamtsumme für Investitionen her. Er führt aus, dass gerade nur über die Dinge gesprochen wurden, die die Feuerwehr betreffen, wofür schon eine horrende Summe nötig ist, aber es gilt auch andere Investitionen in der Einheitsgemeinde weiter voranzutreiben. Für ihn stellt sich auch in Bezug auf das Verhältnis Stadt-Land mit 60%/40%, wie diese Summe von 797.000 EUR bewältigt werden kann. Bei der Beschlussfassung müssen viele Dinge berücksichtigt werden. Herr Emanuel möchte gerne wissen, ob 2 Stellplätze unbedingt erforderlich sind und ob diese auch personell besetzt werden können.

Herr Drong führt aus, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rossau sehr gute Arbeit leisten auch im Bereich der Jugendfeuerwehr. Derzeit gibt es 21 aktive Kameraden und der Wehrleiter kann belegen, wie in den zurückliegenden Jahren Kameraden aus der Jugendfeuerwehr gewonnen werden konnten und wie die zukünftige Entwicklung der aktiven Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr Rossau aussieht. Auch in Betracht der Tatsache, dass die Autobahn zukünftig an Rossau vorbeigehen wird, begründet die 2 Stellplätze. Herr Drong kann die Ausführungen von Herrn Handtke nachvollziehen und betont, dass die Rossauer sparsam sind und schon einige Dinge gestrichen wurden. In Bezug auf das Verhältnis Stadt-Land mit 60%/40% führt Herr Drong aus, dass es dann auch eingesehen werden muss, dass in dem Jahr nur eine Ortschaft von den 40 % partizipiert. Abschließend entschuldigt sich Herr Drong für seine Ausführungen im Bauausschuss, die nicht zu 100 % sachlich waren.

Herr Emanuel vertritt die Auffassung, dass die Beschlussvorlage nicht vollständig ausformuliert ist, wenn der Standort Rossau in Bezug auf die Autobahn strategisch wichtig ist. Das gehört für ihn als Entscheidungsmerkmal mit in die Beschlussvorlage. Für ihn stellt das auch eine Sicherheit dar, für das Vorhaben Fördermittel zu erhalten.

Herr Riedner führt aus, dass er sich die Gegebenheiten vor Ort angesehen hat. Dort ist alles sehr eng und entspricht nicht den Vorschriften. Er hat die Rossauer Wehr als ein Leistungszentrum erlebt und sehr aktive Kameraden gesehen. Dieser Standort gewährleistet auch die Besetzung der 2 Stellplätze. Herr Engel hat im Bauausschuss verdeutlicht, dass dieser Wehr am Rand der Einheitsgemeinde eine besondere Bedeutung zuwächst, insbesondere dem Gewerbegebiet an der Autobahn usw.

Herr Riedner möchte vom Kämmerer wissen, ob der Bau finanziert werden könnte, wenn die Fördermittel nicht kommen sollten, da dieser Standort 15 Jahre Bestand nachweisen muss. Er spricht sich für den Bau des Gerätehauses aus.

Herr Handtke möchte wissen wieviel Zeit für die Beantragung der Fördermittel bleibt und welchen Umfang die Unterlagen, die zur Einreichung des Antrages erforderlich sind, haben.

Wahrscheinlich besteht gar nicht die Möglichkeit Änderungen vorzunehmen oder Alternativen zu finden.

Herr Kränzel führt aus, dass grundsätzlich für zwei Sachverhalte Anträge gestellt werden müssen. Zum einen der Bau selber, wofür man u.a. die Planungsunterlagen und den Fördermittel-antrag benötigt und zum anderen muss die Finanzierung sichergestellt werden. Dazu müssen sich die Zahlen im Haushaltsplan wiederfinden und parallel ein Antrag bei der Kommunalaufsicht gestellt werden, die wiederum gegenüber dem Innenministerium bestätigt, dass die Finanzierung gesichert ist. Wenn jetzt Änderungen an der Planung vorgenommen werden sollen, wird eine Antragstellung bis zum 31.03. schwierig. Außerdem befindet sich der Haushalt 2020 noch in Bearbeitung. Das Problem könnte sein, dass zum 31.03.2020 noch kein genehmigter Haushalt vorliegt, welcher für die Stellungnahme der Kommunalaufsicht jedoch Voraussetzung ist. Für die Beschlussfassung des Haushaltes 2020 durch den Stadtrat wurde heute der Termin noch einmal geändert und auf den 10.03.2020 verschoben. Nach Beschlussfassung wird der Haushalt durch die Kommunalaufsicht geprüft und erst dann gibt es die Stellungnahme.

Herr Handtke möchte wissen, ob die Möglichkeit der Modulbauweise analog der Schulküche Flessau in Betracht bezogen und geprüft wurde. Herr Engel berichtet, dass eine Modulbauweise zwar thematisiert aber nicht geprüft wurde, da die Massivbauweise favorisiert wurde. Für die Jahre 2020/2021 wurde vom Innenministerium signalisiert, dass die Fördermittel bereits weitgehend ausgeschöpft sind. Herr Engel schlägt vor, den Antrag auf Fördermittel bereits zu stellen, um zu signalisieren, dass die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für dieses Projekt Fördermittel benötigt. Grundsätzlich ist eine Antragstellung für die Fördermittel jährlich erforderlich, so dass die Möglichkeit bestünde, dieses Projekt noch ausführlich zu beraten und anzupassen. Spätestens Ende 2020/Anfang 2021 wäre dann erneut ein Fördermittelantrag zu stellen. Somit würde man sich eventuell noch etwas Zeit verschaffen.

Herr Handtke verweist noch einmal auf die Frage von Herrn Riedner, ob eine Kreditfinanzierung ein denkbare Modell wäre.

Herr Kränzel führt aus, dass eine Kreditaufnahme im Einzelnen geprüft werden müsste, denn die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt. Damit ist eine Kreditaufnahme beschränkt, da nicht nachgewiesen werden kann, dass die Tilgungsleistungen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden kann.

2019 betrug der Fehlbedarf knapp 1,0 Mio. EUR und für 2020 liegt dieser derzeit bei knapp 800.000 EUR. Eine Kreditaufnahme kann nur genehmigt werden, wenn nur dadurch die Pflichtaufgabe gesichert werden kann. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) erhält jährlich investive Zuweisungen in Höhe von ca. 500.000 EUR. D.h. für diese Baumaßnahme benötigt man die Mittel von einem Jahr als Eigenmittel, wenn die Fördermittel in Höhe von 315.000 EUR entsprechend bewilligt werden. Außerdem wird dem Stadtrat der Haushaltsplan 2020 mit einer Kreditaufnahme für die Schulküche vorgelegt, da diese nicht mehr so einfach finanziert werden kann. Die schwierige Haushaltslage jährlich in einem vernünftigen Haushaltsplan zu bringen, ist derzeit eine Gratwanderung zwischen einem ordentlichen Haushalt und Konsolidierungskonzept.

Hinzu kommt, dass im Beschlusstext eindeutig geregelt ist, dass die Maßnahme nur bei Erhalt von Fördermitteln umgesetzt werden darf. In der Beschlussvorlage ist die Umsetzung für 2021/2022 vorgesehen. Im Haushaltsplan ist diese Maßnahme in der Umsetzung für die Jahre 2022/2023 vorgesehen, da ansonsten die Finanzierung nicht gesichert ist. Für 2020 ist die Antragstellung im Haushaltsplan veranschlagt.

Herr Engel ergänzt, dass das Land ursprünglich vermittelt hat, dass nur noch bis 2020 Fördermittel ausgereicht werden, aber mit einer Mail bereits signalisiert wurde, dass es auch zukünftig Fördermittel geben wird.

Herr Seifert ist der Auffassung, dass die Planung anders erfolgen sollte, wenn aufgrund der Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse die dringliche Notwendigkeit für den Bau besteht.

Herr Kränzel verdeutlicht, dass bei einer Alternativvariante, dem Fördermittelgeber signalisiert wird, dass die Fördermittel nicht benötigt werden. Die vorliegende Variante ist der Kompromiss zwischen dem was notwendig ist und dem was finanzierbar ist. In Gesprächen während der Jahreshauptversammlung war bereits 2018 klar, dass der Bau nicht gleich nach Beschlussfassung erfolgen wird. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass der Bau sich bis 2025 strecken kann. Wenn die FUK Mängel feststellt, sind diese in einem gewissen Zeitraum zu beseitigen. Das Projekt liegt in einer vertretbaren Zeitschiene.

Herr Handtke regt an, sich aufgrund der Kosten die Möglichkeit der modularen Bauweise zu betrachten und zu prüfen. Er fordert die Verwaltung auf bis zum Hauptausschuss in 14 Tagen eine Kostenschätzung für die Modulbauweise einzuholen.

Herr Leier ergänzt, dass darüber nachgedacht werden sollte, eine PV-Anlage auf dem Dach anzubringen. Mittlerweile gibt es bereits die Möglichkeit mit solchen Anlagen das Dach zu ersetzen.

Herr Handtke fasst zusammen, dass folgende Schwerpunkte bei diesem Projekt erfüllt sein müssen. Zum einen der Erhalt von Fördermitteln in Höhe von mindestens 300.000 EUR und zum anderen sollte sich spätestens bei einer Kostensteigerung von mehr als 10% zusammengesetzt und das Projekt neu bewertet werden.

Der Vorsitzende formuliert mit Einverständnis der Ausschussmitglieder folgenden Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, in der Ortschaft Rossau ein neues Feuerwehrgerätehaus bestehend aus einer Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen, Größe 2 sowie einem Sozialbau zu errichten und dafür beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Fördermittel zu beantragen.

Bei Erhalt der Zuwendung von mindestens 300.000 EUR soll die Maßnahme umgesetzt werden.

Sollte die Fortschreibung der Kostenberechnungen im weiteren Planungsverlauf vor Bauausführung eine Kostensteigerung von 10% ergeben, verliert der Beschluss seine Gültigkeit und das Projekt ist neu zu beraten.

Abschließend beauftragt Herr Handtke die Verwaltung, Kostenschätzungen für die Modulbauweise bis zum Hauptausschuss einzuholen und mittelfristig eine Alternativvariante ohne Fördermittel zu erarbeiten.

Herr Handtke lässt über den geänderten Beschlusstext abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage mit dem geänderten Beschlusstext einstimmig an den Stadtrat weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, in der Ortschaft Rossau ein neues Feuerwehrgerätehaus bestehend aus einer Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen, Größe 2 sowie einem Sozialbau zu errichten und dafür beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Fördermittel zu beantragen.

Bei Erhalt der Zuwendung von mindestens 300.000 EUR soll die Maßnahme umgesetzt werden.

Sollte die Fortschreibung der Kostenberechnungen im weiteren Planungsverlauf vor Bauausführung eine Kostensteigerung von 10 % ergeben, verliert der Beschluss seine Gültigkeit und das Projekt ist neu zu beraten.

geändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Beschluss über die Verwendung eingenommener Ausgleichsbeträge vom Sanierungsgebiet städtebauliche Entwicklung "Altstadt"
Vorlage: III/2019/088**

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext. Er informiert ergänzend, dass es sich bei der Lindensporthalle um Planungskosten handelt und bei der Bleiche um Baukosten. Im Bauausschuss wurde thematisiert, dass das zur Verfügung stehende Volumen wahrscheinlich nicht ausreichen wird, um alle dort vorhandenen Sportanlagen zu sanieren.

Herr Handtke erteilt Herrn Kränzel das Wort. Herr Kränzel führt aus, dass die Stadt Osterburg sich seit 1997 im Sanierungsgebiet befindet. Zwischenzeitlich wurden erhebliche Auszahlungen getätigt. Das Land Sachsen-Anhalt drängt darauf, dass die Kommunen die Sanierungsgebiete nach ungefähr 20 Jahren abrechnen sollen. Der Stadt Osterburg wurde mitgeteilt, dass sie ihr Sanierungsgebiet bis 31.12.2020 abrechnen muss. Dazu wird die Sanierungssatzung in der Regel aufgehoben und die Beiträge zum Ende des Sanierungszeitraumes erhoben. Diese Beiträge sind dann entsprechend der Fördermittelaufteilung abzuführen. Das kann man umgehen, indem man vorfristig Vereinbarungen auf freiwilliger Basis mit Grundstückseigentümern trifft, dass sie diese Ausgleichsbeiträge ablösen.

Dazu hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) einen Beschluss gefasst, mit der Möglichkeit die Beiträge gestaffelt abzulösen. Die Hälfte der Grundstückseigentümer haben von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die Verwaltung hat nun die Einzahlungen aus diesen Beiträgen hochgerechnet.

Bisher wurden auf Grundlage der freiwilligen Ablöse 406.651,20 € vereinnahmt. Aus diesen Mitteln wurden die Maßnahme Abbruch Burgstraße 13/14 mit 45.000,00 EUR und der Kauf Parkplatz Poststraße mit 30.000,00 EUR finanziert. Somit sind noch 331.651,20 EUR verfügbar.

Die restlichen 44% der Ausgleichsbeträge betragen 258.000,00 EUR. Würde man diese vorfinanzieren, stehen insgesamt 589.651,20 EUR aus Ausgleichsbeiträgen zur Verfügung. D.h. diesen Betrag kann die Stadt Osterburg für Maßnahmen, die sich im Sanierungsgebiet befinden, einsetzen, wenn die Stadt Osterburg in Vorleistung geht.

Der Anbau der Lindensporthalle ist bereits seit Jahren thematisiert worden. Die Maßnahmen, die im Sanierungsgebiet liegen, müssen bis zum 31.12.2020 begonnen sein. Zu diesem Zeitpunkt wird es nicht möglich sein, mit dem Anbau der Lindensporthalle zu beginnen, deshalb wurde hier nur die Planung berücksichtigt, auf deren Grundlage dann Fördermittel beantragt werden können. Für die Bleiche gibt es bereits für den Sozialtrakt Projekte, so dass dort mit Sanierungsmaßnahmen begonnen werden kann. Somit soll sichergestellt werden, dass die Summe von 598.651,20 EUR mit Aufträgen untersetzt werden kann und somit nicht abgeführt werden muss.

Herr Leier möchte wissen, wie sich die Summe von 589.651,20 EUR auf die beiden genannten Maßnahmen aufteilt.

Herr Kränzel ergänzt, dass die Lindensporthalle einen neuen Sanitärtrakt erhalten soll, um sie für Veranstaltungen besser nutzen zu können. Dafür gibt es jedoch bisher keine Planungsunterlagen, deshalb wird es schwierig bis zum Jahresende einen Bauauftrag erteilen zu können. Deshalb soll für diese Maßnahme nur die Planung ausgelöst werden. Die restlichen Mittel fließen in das Projekt an der Bleiche, da es dafür bereits Projektunterlagen für den ersten Abschnitt im Sanitärtrakt gibt. Parallel kann dazu die Planung für einen weiteren Abschnitt laufen. Ebenso sollen die Außenanlagen saniert werden, wobei sich diese

sogar auf eines vom Stadtrat für die Herrichtung von Parkplätzen erworbenen Grundstückes ausweiten lassen. Damit ist sichergestellt, dass alle Mittel, die nicht für die Planung des Anbaus an der Lindensporthalle benötigt werden, in das Projekt Bleiche einfließen. Abschließend führt Herr Kränzel aus, dass nur für die Sanierung der Plätze an der Bleiche eine Kostenschätzung in Höhe von 400.000 EUR vorliegt.

Herr Engel möchte wissen, ob dem Stadtrat dieses Projekt auch noch einmal umfassend vorgestellt wird. Er hat das Gefühl das dieses Projekt, welches dem Volumen des Feuerwehrgerätehauses entspricht, hier nur mit ein paar Sätzen abgehandelt wird. Auf der einen Seite wird über eine Pflichtaufgabe diskutiert und im gleichen Atemzug soll eine halbe Million in eine Sportanlage investiert werden. Die Sportanlagen erfahren regelmäßig eine Aufwertung. Die Kameraden der Feuerwehr sehen dieses mit Argwohn. Solche Investitionsvorhaben sollten nun mit Fingerspitzengefühl betrachtet werden.

Herr Handtke weist darauf hin, dass die Gelder aus den Ausgleichsbeiträgen nur im Sanierungsgebiet und nicht für die Feuerwehr eingesetzt werden können.

Herr Emanuel bitte um Änderung des Datums der Bekanntmachung in der Vorlage. Er untermauert die Aussage von Herrn Handtke zum Einsatz der Sanierungsbeiträge. Außerdem weist er darauf hin, dass es zum Anbau der Lindensporthalle mal einen Architektenwettbewerb gab. Die Wettbewerbsergebnisse sollten in der Maßnahme berücksichtigt werden. Die Kosten von damals in Höhe von ca. 120.000 EUR werden heute nicht mehr realistisch sein. Es gibt also bereits geleistete Vorarbeit für die Planung. Herr Handtke berichtet, dass die beiden Vorschläge aus dem Architektenwettbewerb bereits im Bauausschuss gestern thematisiert wurden.

Herr Emanuel spricht sich dafür aus, dass dem Stadtrat eine Kostenaufteilung für die beiden Maßnahmen vorzulegen ist.

Herr Handtke erläutert, dass der vorliegende Beschluss als Grundsatzbeschluss zu betrachten ist, um die Projekte anzuschieben. Auf jeden Fall werden die Projekte sowohl im Bauausschuss als auch im Finanzausschuss vorgestellt werden.

Herr Engel bittet darum, dass auch nach außen kommuniziert wird, dass diese Mittel explizit nur dem Fördermittelgebiet zugeordnet werden können. Herr Handtke versichert, dass dieses im Hauptausschuss und Stadtrat erfolgen wird.

Weitere Fragen und Anregungen gibt es nicht. Herr Handtke lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage mit der Anmerkung, dass die Projekte sowohl im Bauausschuss als auch im Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten thematisiert und beraten werden, einstimmig an den Stadtrat weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt die eingenommenen Ausgleichbeträge für die Planungskosten des Anbaus eines Sozialtraktes an die Lindensporthalle und für die Sanierung des Sozialtraktes auf der Bleiche einschl. Außenanlage, zu verwenden.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

7. Informationen, Anfragen und Anregungen

Herr Fritze möchte wissen, ob bereits Leasingraten für die Videoanlage bekannt sind, da es zwischenzeitlich einen Präsentationstermin gab.

Herr Kränzel antwortet, dass ihm keine Kosten bekannt sind.

Herr Fritze sagt, dass der Bürgermeister über den Verkauf des Grundstückes im Gewerbegebiet A14 berichtet hat und möchte wissen wie hoch der Kaufpreis für dieses Grundstück war. Herr Kränzel antwortet, dass der Kaufpreis 400.000 EUR beträgt.

Herr Leier möchte wissen, warum die Stadt noch zwei Domains unterhält. Einmal mit „de“ und einmal mit „eu“. Das sollte einmal geprüft werden.

Herr Leier möchte von Herrn Kränzel wissen, wie der aktuelle Sachstand zu der Veröffentlichung der Jahresrechnungen der Beteiligungen ist.

Herr Kränzel informiert, dass es dazu noch keinen aktuellen Sachstand gibt, da bis letzte Woche an der Umsetzung des Haushaltsjahres 2019 nach 2020 gearbeitet wurde.

Herr Leier möchte zu der Anlage Windpark Osterburg des Protokolls vom 19.11.2019 wissen, wie es mit dem Vertragsabschluss weitergeht und ob die Stadt noch Einfluss auf die Thematik Schatzbriefe hat.

Herr Kränzel antwortet, dass zwischenzeitlich der 3. Änderungsvertrag vorliegt und somit die erforderlichen Korrekturen erfolgt sein dürften. Zur Thematik Schatzbriefe informiert Herr Kränzel, dass die Stadt Osterburg nie unmittelbar involviert war. Der Bürgermeister hat den Stadtrat darüber informiert, dass der Anlagenbetreiber mit ihm gesprochen hat und verschiedene Varianten der Schatzbriefe derzeit in Erarbeitung sind. Der Stadtrat soll in einer seiner nächsten Sitzungen über die Form und Art und Weise der Ausgabe der Schatzbriefe beschließen.

Herr Leier schließt daraus, dass die Stadt keinerlei Einfluss auf die Gestaltung der Schatzbriefe hat, was Herr Kränzel bestätigt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 20:32 Uhr.

Michael Handtke

Vorsitzende/r

Susanne Bielefeldt

Protokollantin